

XIX. GP.-NR
Nr. 353 /J
1995 -01- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Rossmann, Dr. Grollitsch, Dipl.-Ing. Schöggel
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Kostenersatz für privates Telefonieren durch die Mitglieder der Bundesregierung

In der BRD wurde durch eine Anfrage des SPD-Abg. Detlev von Larcher eine politische Diskussion im Zusammenhang mit der Verwendung von Amtseinrichtungen für private Zwecke in Gang gesetzt. Der SPD-Abgeordnete wollte von den Beamten des Bundesfinanzministeriums wissen, wie es Bundesminister und Staatssekretäre mit privaten Telefonaten aus ihren Dienstwagen halten.

Das Bundesfinanzministerium gab folgende Auskunft:

Nach der "Dienstanschlußvorschrift sind alle privaten Telefongespräche erstattungspflichtig. Tut das Regierungsmitglied das nicht, dann hat es diesen geldwerten Vorteil darüber hinaus zu ersteuern. Wer als Bundesminister oder Staatssekretär privat telefoniert, der hat die eigens für diesen Zweck adaptierte Taste 5 seines Dienstapparates zu drücken. Binnen 14 Tagen erhält der dann eine diesbezügliche Rechnung. Das gleiche gilt für privates Telefonieren von Auto- bzw. D-Netz-Telefonen.

Im Zuge der laufenden Diskussion über die Politiker- und Funktionärsprivilegien ist für die österreichischen Steuerpflichtigen interessant, ob und inwieweit in unserem Staat solche Regelungen bestehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele Telefonanschlüsse hat es im Bereich des Ministerbüros des Bundesministeriums für Justiz im Jahr 1994 gegeben?
2. Wieviele Auto-, D- und E-Netz-Telefonanschlüsse hat es in den oben genannten Regierungsbüros gegeben und wem waren sie zugeordnet?
3. Welche Telefonkosten sind - jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Telefonanschlüsse (Nebenstellen im BMJ, Auto-, D- und E-Netz) - im Jahr 1994 angefallen?
4. Welche Telefonkosten waren dabei, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Regierungsmitgliedern und Ressorts, dienstlich und welche privat veranlaßt?
5. Was sind die Gründe einer allfälligen Nichtaufzeichnung in dienstliche und private Telefonkosten?
6. Wann wurden die privaten Telefonkosten den einzelnen Regierungsmitgliedern bzw. den Mitarbeitern ihrer Kabinette in Rechnung gestellt?
7. Was sind die Gründe für eine allfällige Nichtinrechnungstellung der privaten Telefonkosten?
8. Bis wann werden allfällige Nichtaufzeichnungen bzw. eine Nichtinrechnungstellung von privaten Telefonkosten auf gesetzlichem bzw. verwaltungsmäßigem Wege behoben?